

**TOP 2: Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027: Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg)**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau;  
Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie des Ministeriums des Innern und für Sport über die Zukunft der Interreg-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen sowie der interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen des EFRE-Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der nächsten Förderperiode 2021-2027 zur Kenntnis.
2. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89 b der Landesverfassung über den gegenwärtigen Verfahrensstand zu unterrichten.

**Erläuterungen:**

Am 29. Mai 2018 wurden die Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission zur Regelung der Strukturfondsförderung im Förderzeitraum 2021-2027 veröffentlicht. Wie in der aktuellen Förderperiode ist wieder eine Verordnung mit besonderen Bestimmungen für die Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ, auch bekannt als Interreg) vorgesehen und wird weiterhin folgende Bereiche umfassen:

- die grenzübergreifende Zusammenarbeit (sog. Interreg A-Programme)
- die transnationale Zusammenarbeit (sog. Interreg B-Programme)
- die interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe, Interact, ESPON, URBACT)

Die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission (Trilog) zu den sog. sektoriellen Verordnungsentwürfen sind Mitte Dezember abgeschlossen worden. Die formelle Zustimmung von Europäischem Parlament sowie dem Rat sind Ende 2020 erfolgt. Mit Inkrafttreten der Verordnungen wird für Mai oder Juni 2021 gerechnet.

Auch eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) konnte Mitte Dezember 2020 erzielt werden. In Bezug auf Interreg wird derzeit von folgender Mittelverteilung ausgegangen: Von den rund 7,95 Mrd. Euro für die ETZ sollen auf Deutschland etwa 1,005 Mrd. Euro entfallen. Gegenüber 965,4 Mio. Euro in der aktuellen Förderperiode (2014-2020) ist dies ein leichter Aufwuchs. Auf Interreg A sollen demnach 701,4 Mio. Euro, auf Interreg B 303,9 Mio. Euro entfallen; dabei ist eine Verschiebung von Mitteln zwischen beiden Ausrichtungen zulässig.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich gegenwärtig an der Vorbereitung für Interreg VI (Förderperiode 2021-2027) in allen oben genannten Programmen. Auch wenn die sektoriellen Verordnungen noch nicht in der Endfassung vorliegen, bieten die vorliegenden Trilog-Ergebnisse eine belastbare Planungsgrundlage für den laufenden Prozess der Programmaufstellung. Nach der Konkretisierung der Förderinhalte und der Ausformulierung der jeweiligen Programme werden diese durch die zuständigen Begleitausschüsse der jeweiligen Programme, die sich aus Vertretern der beteiligten Regionen bzw. Länder zusammensetzen, verabschiedet und im Anschluss der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.